

# Information zur gemeinsamen Verantwortlichkeit von IVB und VTG

## Vorwort

Der Vertrag basiert auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH und der Verkehrsverbund Tirol GesmbH. Die Vertragsparteien kooperieren, um Kunden eine anbieterübergreifende Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln auf Straße und Schiene zu ermöglichen, dies insbesondere durch den gemeinsamen Vertrieb von Tickets.

Zu diesem Zweck wurde die Tochtergesellschaft Mobilitätsservice Tirol GmbH (kurz: MTG) mit Sitz in Innsbruck gegründet. An dieser halten sowohl die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH als auch die Verkehrsverbund Tirol GesmbH jeweils 50 % der Geschäftsanteile.

## Die Verantwortlichen

### **Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH**

(im Folgenden IVB genannt)  
Pastorstraße 5  
6010 Innsbruck/Austria

### **Verkehrsverbund Tirol GesmbH**

(im Folgenden VTG genannt)  
Sterzinger Straße 3  
6020 Innsbruck/Austria

## Vertragsgrundlage

Die IVB und die VTG haben einen Vertrag im Sinne des Artikel 26 DSGVO geschlossen. In diesem Vertrag sind die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des jeweiligen Vertragspartners ausdrücklich geregelt.

## Gegenstand und Zweck des Vertrages

Die IVB und die VTG beschließen zum Zweck des Ticketverkaufs eine gemeinsame ÖV-Buchungsmaschine samt allen Nebenprogrammen zur Dokumentation und Abrechnung betreiben zu lassen, welche Kunden die Möglichkeit bietet, über verschiedene Vertriebswege Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zu erwerben.

Die dort erhobenen Kundendaten, die zur Vertragserfüllung notwendig sind sowie etwaige Daten, die eine kostenvergünstigende Leistung rechtfertigen, werden in einer für beide Verantwortlichen zugänglichen Datenbank von der MTG verarbeitet und ermöglichen so eine effiziente Ticketkontrolle in den Verkehrsmitteln, um einerseits die Gültigkeit von erworbenen Tickets zu überprüfen und gleichzeitig einen Anspruch gegenüber jenen Kunden durchzusetzen, die über kein gültiges Ticket verfügen.

# **Datenschutzrechtliche Rolle der Verantwortlichen**

## **Transparenz**

Beide Verantwortliche werden Sie über die Vereinbarung nach Artikel 26 DSGVO informieren, insbesondere wird auf selbige in der jeweiligen Datenschutzerklärung hingewiesen. Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung stellen die Partner in diesem Dokument zur Verfügung.

## **Informationspflicht**

Die Informationspflicht wird von jedem Verantwortlichen gegenüber den Personen, deren Daten er oder Dritte (insbesondere die MTG) in seinem Auftrag erheben, entsprechend den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umgesetzt.

## **Bearbeitung von Betroffenenrechten**

Die Betroffenenrechte werde von jenem Verantwortlichen wahrgenommen, der als „Produktowner“ im Sinne des Vertriebs gegenüber dem Betroffenen auftritt. Werden entsprechende Anfragen oder Begehren an den nach dieser Vereinbarung unzuständigen Verantwortlichen gestellt, so leitet dieser dieselben unverzüglich an den jeweils zuständigen Verantwortlichen weiter.

Die Betroffenenrechte umfassen nach Art. 15 bis 21 DSGVO:

- Auskunftsrecht
- Recht auf Datenberichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch

## **Führen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten**

Das Führen eines Verzeichnisses fällt in den eigenständigen Aufgabenbereich der jeweiligen Verantwortlichen.

## **Abwicklung von meldepflichtigen Datenschutzverletzungen**

Jeder Verantwortliche ist verpflichtet, etwaige Datenschutzverletzungen unverzüglich der Datenschutzbehörde sowie dem übrigen Verantwortlichen zu melden. Bei Datenschutzverletzungen, die die gemeinsame, bei der MTG geführte Datenbank betreffen, und bei denen eine klare Abgrenzung der betroffenen Datenbestände zwischen den Einflussbereichen der beiden Verantwortlichen nicht fristgerecht oder nur mit hohem technischen oder finanziellen Aufwand möglich ist, werden die Verantwortlichen gemeinsam nachkommen.

## **Technische und organisatorische Maßnahmen**

Alle Verantwortlichen ergreifen angemessene und ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen gewahrt und erfüllt werden können.

## **Auftragsverarbeiterverträge**

Jeder Verantwortliche ist verpflichtet, mit den von ihm eingesetzten Auftragsverarbeitern entsprechende Auftragsverarbeiterverträge abzuschließen. Mit der MTG besteht ein gemeinsamer Auftragsverarbeitervertrag.

## **Löschung**

Die Sicherstellung der Löschung von Daten nach Ablauf ihrer Speicherdauer obliegt jenem Verantwortlichen, der als „Produktowner“ im Sinne des Vertriebs gegenüber dem Betroffenen auftritt.

## **Dauer der Vereinbarung**

Die Dauer der Vereinbarung entspricht jener der Kooperationsvereinbarung, soweit eine darüberhinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten nicht zwingend den Fortbestand dieser Vereinbarung bedingt wie beispielsweise die Erfüllung von weiterhin bestehenden Auskunft- oder Löschungsverpflichtungen gegenüber dem Betroffenen.

Sollte es zu einer Rechtsnachfolge kommen, so gehen alle Rechte und Pflichten der Verantwortlichen über.

## **Kontaktdaten**

Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH  
Pastorstraße 5  
6010 Innsbruck/AUSTRIA  
Tel: +43 512 5307 - 0  
Email: [office@ivb.at](mailto:office@ivb.at)  
Web: <https://www.ivb.at/>

Verkehrsverbund Tirol GesmbH  
Sterzinger Straße 3  
6020 Innsbruck/AUSTRIA  
Tel: +43 512 561616  
Email: [info@vt.at](mailto:info@vt.at)  
Web: <https://www.vt.at/>